

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 14 (1922)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Aus schweizerischen Verbänden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

europa keine Rede sein kann, schon eher umgekehrt. Dazu gehören auch die unmögliche Unterordnung der Gewerkschaften unter das Diktat einer politischen Partei — was schon Karl Marx, Bebel und andere ablehnten — und die Zellenbildung in den Gewerkschaften, die nie im Kopfe eines westeuropäischen Gewerkschafters entstanden sein würde und die vermutlich auch nicht der Ueberlegung eines russischen Arbeiters entsprungen ist. Um so mehr muss die Kritiklosigkeit aufpassen, mit der westeuropäische Gewerkschafter solche russische Ratschläge akzeptierten und befolgten.

Die von Arbeitern für die Arbeiter gegründeten Gewerkschaften haben durch ihre bisherige Tätigkeit Grosses zur Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse geleistet und sie werden sie auch aus dem kapitalistischen Joche herausführen. Dass sie den Kapitalismus noch nicht abschaffen konnten, besagt nicht, dass ihre Methoden falsch sind, sondern lässt nur um so deutlicher die ungeheure Grösse des weltgeschichtlichen Problems der Arbeiterbefreiung erkennen, die zu unterschätzen der praktische Wirklichkeitssinn der Gewerkschaften verhindert.

Gewiss, die Gewerkschaften allein werden den Kapitalismus nicht überwinden und den Sozialismus nicht verwirklichen. Aber dazu sind noch die politischen und genossenschaftlichen Organisationen da. Ihnen wird es mit vereinten Kräften gelingen, die grösste Aufgabe, die der Menschheit gestellt ist, zu erfüllen. Z.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bauarbeiter.** Nach siebenwöchiger Dauer ist der Streik der Maler und Gipser in Thun zum Abschluss gekommen. Die Meister hatten einen Lohnabbau von 15 % auf den Stundenlöhnen verlangt (28 Cts. für Gipser, 25 Cts. für Maler und 21 Cts. für Handlanger), ausserdem eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von 8½ auf 9½ Stunden. Nach sieben Wochen Streik wurde folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Dauer des Tarifvertrages bis 28. Februar 1924 mit der 47½stundenswoche (8½ Stunden täglich mit freiem Samstagnachmittag).
2. Mindestlohn für Gipser Fr. 1.90, für Maler Fr. 1.70 und für Handlanger Fr. 1.40.
3. Auf 1. Mai 1922 tritt ein Abbau von 10 Cts. auf den vorgenannten Mindestlöhnen ein.
4. Am 1. Mai 1923 werden die Mindestlöhne neu geregelt.
5. Zulagen für Mittagessen Fr. 2.—, für Kost und Logis bei auswärtiger Arbeit Fr. 5.—.
6. Verbot der Akkordarbeit.

Damit ist die 48stundenswoche für zwei Jahre gesichert. Wenn in der Lohnfrage Konzessionen gemacht werden mussten, sind die Arbeiter doch für Jahresfrist vor weitem Reduktionen geschützt.

**Buchbinder.** Der soeben erschienene *Jahresbericht* des Schweiz. Buchbinderverbandes enthält neben den Angaben aus den Sektionen einen ausführlichen Tätigkeitsbericht der Zentralleitung. Ein besonderer Abschnitt ist der allgemeinen wirtschaftlichen Situation gewidmet; die Krise machte sich auch im Buchbinder-gewerbe stark geltend. Ein Lohnabbau konnte bis dahin verhindert werden, da der Tarifvertrag erst im Jahr 1923 abläuft. Ausserordentliches leisteten im Berichtsjahr die Unterstützungsinstitutionen; es wurden insgesamt Fr. 87,514.— zu Unterstützungszwecken ausgegeben, d. h. 55 Fr. pro Mitglied.

Die Mitgliederzahl ist von 1771 auf 1407 zurückgegangen; eine Erscheinung, die hauptsächlich auf die

Personalreduktionen in fast allen Betrieben zurückzuführen ist. Von den 1407 Mitgliedern sind 844 Männer und 563 Frauen.

Die Einnahmen der Zentralkasse betragen 30,362 Franken, die Ausgaben Fr. 36,873.—. Die Arbeitslosenkasse verzeichnete Einnahmen im Betrage von 49,333 Franken (inkl. ein Vorschuss aus dem Reservefonds von Fr. 13,000.—), und Ausgaben im Betrage von 49,258 Franken. Das Gesamtvermögen belief sich Ende Dezember 1921 auf Fr. 140,703.—.

**Bekleidungsarbeiter.** Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist der Schneiderstreik in den Städten Bern, Neuenburg und Winterthur nach vierzehntägiger Dauer abgebrochen worden, nachdem die Meister sich bereit erklärt hatten, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten. Diese Verhandlungen fanden am 18. und 19. April in Bern und am 21. und 22. April in Zürich statt. Nach lebhaften Auseinandersetzungen kam schliesslich eine Vereinbarung folgenden Inhalts zustande: Es wird ein Abbau von durchschnittlich 10 % auf den Stundenberechnungen vorgesehen. Die bisherigen Stundenlöhne bleiben unverändert. Ein weiterer Abbau darf vor dem 1. Januar 1923 nicht erfolgen, wenn in der Zwischenzeit keine erhebliche Senkung der Indexziffer eintritt. Nach Ablauf dieser Vereinbarung sind die Vertragskontrahenten verpflichtet, über die Lohnfrage in Verhandlungen einzutreten und das Resultat dieser Verhandlungen ihren kompetenten Körperschaften zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten.

Die Sektionen des Bekleidungsarbeiter-Verbandes lehnten diese Vereinbarung zuerst mit kleinem Mehr ab. Doch wurde die Auslösung eines Streiks in Anbetracht der gegenwärtigen Lage ebenfalls mit geringer Mehrheit abgelehnt, so dass die Vereinbarung, der die Meister ihrerseits zugestimmt haben, in Kraft tritt.

**Eisenbahner.** Am 10. Mai fand im Bundeshaus eine Konferenz zur Besprechung der Vorlage des Finanzdepartements für die Teuerungszulagen pro zweites Halbjahr 1922 statt.

Bundesrat *Musy* begründete in längern Ausführungen die Vorlage. Die Teuerung sei stark zurückgegangen, die Grundzulage müsse dem tatsächlichen Stand angepasst werden. Er erläuterte sodann den vom Finanzdepartement ausgearbeiteten Berechnungsmodus. Die Vertreter des Personals erklärten, dass man in der Lohnkommission des Föderativverbandes den Eindruck habe, das Projekt sei fix und fertig, man höre das Personal nur pro forma an. Die Lohnkommission betrachte die Vorlage als undiskutierbar und für die untern Kategorien unannehmbar, und es herrsche darüber in allen Kreisen des Personals vollständige Uebereinstimmung. Den Personalvertretern stehe kein Ausdruck zur Verfügung, um die Vorlage des Departements zu kennzeichnen. Eine Diskussion darüber sei ausgeschlossen. Trotzdem Herr *Musy* die Vorkriegsbesoldungen zu verschiedenen Malen als ungenügend bezeichnet habe, werden sie heute als Grundlage für die Bemessung der Teuerungszulagen herangezogen. Das Verhalten des Personalamtes müsse scharf kritisiert werden. Die Personalvertreter gaben die Erklärung ab, dass das Personal bereit sei, auf anderer Grundlage mit dem Departement zu verhandeln. Andernfalls werde den Räten eine eigene Vorlage unterbreitet. Darauf wurde die ergebnislos verlaufene Konferenz geschlossen.

**Holzarbeiter.** Die Aussperrung der Holzarbeiter nimmt ihren Fortgang. Am 24. April fanden in *Burgdorf* erneute Verhandlungen statt. Die Meister brachten ihren schon früher bekanntgegebenen Vorschlag wieder aufs Tapet: 10 Rp. Lohnabbau sofort, weitere 5 Rp. ab 1. Juli. Eine Abstimmung in den ausgesperrten Sek-

tionen ergab 6 Stimmen für Annahme des Vorschläges und 1451 dagegen.

Inzwischen haben die Meister zu einem neuen Schlag ausgeholt. In Basel, wo bis zur Stunde nicht ausgesperrt war, wurde in den Werkstätten durch Anschlag folgendes bekanntgegeben: Der Verband der Basler Holzindustriellen und die Sektion Basel des Schweiz. Schreinermeisterverbandes hätten hinsichtlich des Lohnabbaues das ständige staatliche Einigungsamt des Kantons Baselstadt angerufen und ihren Willen gezeigt, mit der Arbeiterschaft auf gutlichem Wege zu einer Einigung zu gelangen. Der Vergleichsvorschlag sowie der Schiedspruch des Einigungsamtes seien abgelehnt worden; infolgedessen werde die Durchführung des vorgenannten Lohnabbaues von 15 Cts. pro Stunde auf folgende Weise erfolgen: 10 Cts. vom 26. Mai an, weitere 5 Cts. vom 1. Juli an.

Ob nun die Basler Meister, die mit ihren Arbeitern einen Lokaltarif abgeschlossen haben, tatsächlich die Aussperrung durchführen und den Konflikt dadurch verschärfen, bleibt vorerst abzuwarten.

In den letzten Tagen des Monats Mai haben die Schreinermeister neue Vorschläge gemacht, in denen nun zum erstenmal die Terminierung der Lohnabzüge enthalten ist.

**Lithographenbund.** An den Ostertagen hielt der Schweizerische Lithographenbund in Basel seine 33. Delegiertenversammlung ab, die von 31 Vertretern und Gästen besucht war. Die Jahresrechnung wurde nach kurzer Diskussion einstimmig gutgeheissen; der Jahresbericht gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

Darauf wurde in die Behandlung der gestellten Anträge eingetreten. Zu einigen Auseinandersetzungen gab ein Antrag der Sektion Zürich Anlass, der eine Kursänderung in der Redaktion des «Senefelder» verlangte, der indes nicht den gewünschten Anklang fand. Die Sektion Bern wurde einstimmig als Vorort bestätigt, die Sektion Herisau als Prüfungssektion gewählt und Einsiedeln als Ort für die Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung bestimmt. Zur Frage des Lohnabbaues wurde eine Resolution der Sektion Zürich angenommen, die im Interesse einer friedlichen Lösung des Konflikts die Bereitschaft der Gehilfen erklärte, eine Lohnreduktion nach Massgabe des am 25. März im Buchdruckergewerbe getroffenen Uebereinkommens auf sich zu nehmen.

**Metallarbeiter.** Seit sieben Wochen stehen die Arbeiter der Firma *Holland & Wollschläger* in *Ostermündigen* im Streik. Der Firmainhaber, dem vom Industriellenverband der Rücken gestärkt wird, versucht, um jeden Preis den Lohnabbau durchzudrücken; er stellt sich auf den Standpunkt, er werde es länger aushalten als die Arbeiter.

Aehnlich verhält es sich bei der Firma *Winkler, Fallert & Cie., A.-G.* Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine reine Handelsfirma zu bilden, die mit deutscher Ware unter dem berühmten Schweizertitel handelt. Weder dem Einigungsamt, noch dem Gemeinderat von Bern ist es bisher gelungen, die Parteien zu einer Verständigung zu bringen.

**Papier- und graph. Hilfsarbeiter.** Aus dem im Umfange von 64 Seiten erschienenen Bericht über die Jahre 1920 und 1921 seien die folgenden Zahlen wiedergegeben:

Die *Mitgliederzahl* ist in der Berichtsperiode um 621, von 2820 auf 2199, zurückgegangen. Neugegründet wurden die Sektionen Deisswil mit 30, Rondchätel mit 87, Versoix mit 13 Mitgliedern; eingegangen sind die Sektionen Kaiseraugst mit 56, Marly mit 66, Neuenburg mit 18, Vevey mit 100 Mitgliedern. Von den 2199 Verbandsmitgliedern sind 707 Frauen.

Die *Einnahmen* der Betriebskasse betragen 1921 Fr. 32,412.— (1920 Fr. 26,014.—), die der Reservekasse Fr. 28,546.— (1920 Fr. 31,227.—), die der Krankenkasse Fr. 46,529.— (1920 Fr. 47,484.—), die der Arbeitslosenkasse Fr. 46,006.— (1920 Fr. 24,898.—), und die der Unfallkasse Fr. 19,245.— (1920 Fr. 16,999.—).

Die *Ausgaben* beliefen sich: Bei der Betriebskasse auf Fr. 45,398.— (1920 Fr. 36,850.—), bei der Reservekasse auf Fr. 3512.— (1920 Fr. 10,466.—), bei der Krankenkasse auf Fr. 41,457.— (1920 Fr. 47,445.—), bei der Arbeitslosenkasse auf Fr. 40,928.— (1920 Fr. 12,222.—), und bei der Unfallkasse Fr. 12,267.— (1920 Fr. 11,662.—).

Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1921 Fr. 67,897.—; es hat sich in der Berichtsperiode um Fr. 33,924.— vermehrt.

**Plattstichweber.** Der soeben erschienene Jahresbericht des Schweiz. Plattstichweber-Verbandes enthält eine kurze Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Plattstichweber und gibt Auskunft über die vom Zentralvorstand, von der Lohnkommission, vom Sekretariat und den andern Verbandsorganen geleisteten Arbeit. Die Mitgliederzahl ist ziemlich stabil geblieben; die der männlichen hat sich etwas erhöht, die der weiblichen ist um ein Weniges zurückgegangen. Der Verband zählte am 31. Dezember 1921 total 1281 Mitglieder (686 Männer und 595 Frauen).

Monatsbeiträge wurden im Berichtsjahre bezahlt: 3951 à 75 Cts., 4710 à Fr. 1.—, 1918 à Fr. 1.50, 358 à Fr. 2.50. Für Arbeitslosenunterstützung wurden Fr. 4723.60 ausbezahlt.

**Telephon- und Telegraphenarbeiter.** Nummer 17 des Verbandsorgans bringt den Jahresbericht für das Jahr 1921, dem wir die folgenden Angaben entnehmen: Der Bericht orientiert eingehend über die Tätigkeit des Zentralvorstandes und des Erweiterten Zentralvorstandes sowie über die vom Sekretariat und von der Redaktion geleistete Arbeit. Weitere Abschnitte sind dem Föderativverband und dem Gewerkschaftsbund usw. gewidmet. Auf gewerkschaftlichem Gebiet beteiligte sich der Verband am Abwehrkampf gegen die Motion Abt, am Kampf um die Teuerungszulagen des eidg. Personals; ferner wurde, meist mit Erfolg, bei Entlassungen interveniert. Der Mitgliederbestand hat sich um 10, von 1729 auf 1739 Mitglieder erhöht. Zirka 200 Kollegen gehören dem Verband noch nicht an.

Die Einnahmen der Zentralkasse beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 66,567.— (aus Mitgliederbeiträgen Fr. 46,297.—). Ausgegeben wurden Fr. 65,620.— (Beiträge Fr. 3373.—, Arbeitszeitgesetz Fr. 3668.—, Verwaltung inkl. Delegiertenversammlung usw. Fr. 20,113.—, Verbandsorgan Fr. 19,024.— und Widerstandskasse Fr. 9173.—). Die Sterbekasse verzeichnete Fr. 14,383.— Einnahmen und Fr. 7523.— Ausgaben. Die Widerstandskasse weist einen Betrag von Fr. 9173.— auf.

**Typographenbund.** Der Bericht über das Jahr 1921 ist im Umfange von 128 Seiten erschienen. Er enthält die Berichte der einzelnen Sektionen, statistische Angaben über Mitgliederbewegung, Bestand der Bibliotheken, Zahl der Unorganisierten, ferner einen Bericht des Zentralkomitees über seine Tätigkeit sowie die Berichte der Schweizerischen Typographischen Klubzentrale, des Buchdruckmaschinenmeisterverbandes, der Maschinensetzervereinigung und der Vereinigung der Stereotypeure, Galvanoplastiker und Schriftgiesser. Eine ausführliche Tabelle gibt Aufschluss über die von den verschiedenen Betrieben gewährten Ferien.

Die Mitgliederzahl hat sich von 5405 auf 5432 erhöht. Die stärkste Sektion ist Zürich mit 916 Mitgliedern; es folgen Bern mit 790, Basel mit 575 und Genf mit 404 Mitgliedern. Die kleinsten Sektionen sind Sitten und Yverdon mit je 26 Mitgliedern.

Die Einnahmen der Allgemeinen Kasse beliefen sich auf Fr. 602,254.— (Davon aus Beiträgen Fr. 414,930.—) Die Ausgaben betragen Fr. 543,408.— (Arbeitslosenunterstützung Fr. 407,091.—, Massregelungsunterstützung Fr. 10,393.—, Verbandsorgane Fr. 64,776, Verwaltungskosten Fr. 32,076.—). Das Vermögen der Allgemeinen Kasse betrug bei Jahresschluss 521,456 Franken. Die Krankenkasse verzeichnete Fr. 772,911.— Einnahmen und Fr. 608,925.— Ausgaben; das Vermögen belief sich am 31. Dezember 1921 auf Fr. 1,503,986

## Volkswirtschaft.

**Italien.** Im Auftrage der Regierung ist von einem Spezialausschuss ein Gesetzentwurf zur Umwandlung der Latifundien und zur Förderung der *innern Kolonisation* ausgearbeitet worden. Der Begriff des Latifundiums ist wie folgt umschrieben: 1. Eine umfangreiche, nur von einer Person verwaltete Landfläche; 2. ein so gut wie nicht urbar gemachtes oder nur oberflächlich bebautes Land; 3. ein Land, bei dem nur die natürliche Fruchtbarkeit ausgenützt wird; ein Land, das zu gross ist, um tatsächlich von einer einzigen Familie bearbeitet zu werden. Der dem Gesetzentwurf beigelegte Bericht tritt für die Aufteilung der Latifundien ein, und der Entwurf sieht folgende Massnahmen vor: a) Enteignung; b) Verordnung der zeitweisen Wegnahme; c) Zeitweise Abtretung mit einem im Sinne auf die Verbesserung des Landes abzieldenden Vertrag.

Die Enteignung oder die zeitweise Wegnahme von Ländereien kann zugunsten des Staates oder des Landesamts für innere Kolonisation oder der Gemeinden oder zugunsten genossenschaftlicher Organisationen, die sich der Landbearbeitung widmen wollen. Bei der Festsetzung der Entschädigung im Falle der Enteignung ist auf den durchschnittlich üblichen Wert der Ländereien wie auch auf deren Reinertrag Rücksicht zu nehmen.

Die zeitweilige Wegnahme kann durch den Präfekten auf Antrag des Provinzialausschusses für die Verwendung der Ländereien ausgesprochen werden, nachdem ein Plan der zu ihrer Verbesserung nötigen Arbeiten aufgestellt wurde. Die Abtretung kann nicht länger als neun Jahre dauern und ist alle drei Jahre erneuerbar.

Durch den Landwirtschaftsminister kann nach Anhörung des Landesausschusses für innere Kolonisation auch die Uebertragung in Erbpacht, aber nur an Arbeiter, erfolgen, und zwar zu einem Preise, der dem Durchschnitt der geltenden Preise entspricht. Die Pachtungen unterliegen folgenden Bedingungen: a) Verbesserung der Pachtung; b) Festsetzung des Umfangs des Landes, das einem jeden zur Bebauung zu überlassen ist; c) feste Pachtzeit (10 bis 30 Jahre); d) Unzulässigkeit für den Arbeiter, sein Recht abzutreten unter Androhung der Ungültigkeitserklärung des Vertrages; e) Verlust des Rechts auf eine Entschädigung für die erfolgten Verbesserungen für den Arbeiter, der für die Auflösung des Pachtverhältnisses selbst verantwortlich ist.

## Aus Unternehmerverbänden.

**Schweiz. Gewerbeverband. Jahresbericht 1921.** Der Bericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit der Zentralleitung (Jahresversammlung, Delegiertenversammlungen, Tätigkeit der Berufsgruppen, Sekretariat usw.). Die Jahresrechnung weist Einnahmen von Fr. 1,174,882.— auf; die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 141,285.— (Aktivsaldo Fr. 1,033,597.—).

Der II. Teil ist den gewerblichen und wirtschaftlichen Zeitfragen gewidmet und enthält die bekannte Stellung der Gewerkekreise zur Gewerbegesetzgebung, zum Zolltarif, Submissionswesen, Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken (wobei mit Befriedigung konstatiert wird, dass die Vertreter des Gewerbeverbandes in der Fabrikkommission jedesmal Gelegenheit hatten, sich für die Bewilligung der Verlängerung der Arbeitszeit gemäss Artikel 41 ins Zeug zu legen). Auch die Stellungnahme zu andern wirtschaftlichen Fragen, wie Arbeitslosenfürsorge, Lohn- und Preisabbau, Bundesmonopole usw., wird kurz gefasst wiedergegeben.

Der III. Teil endlich enthält die Berichte aus den einzelnen Sektionen und Verbänden. Angefügt ist eine Uebersicht über den Bestand der Mitgliederzahl in den Lokalvereinen, kantonalen Verbänden und Berufsverbänden. Nach dieser Zusammenstellung umfasste der Gewerbeverband Ende 1921 total 127,087 Mitglieder, eine Zahl, die aber mit Vorsicht betrachtet werden muss, da viele Mitglieder doppelt, d. h. bei den Lokalvereinen und den Berufsverbänden gezählt sind.

## Stand der Arbeitslosigkeit Ende April 1922.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Mitte April 1921	Ende Okt. 1921	Ende April 1922	Mitte April 1921	Ende Okt. 1921	Ende April 1922	Mitte April 1921	Ende Okt. 1921	Ende April 1922
Lebens- und Genussmittel	1,215	778	3,881	1,759	2,487	5,330	869	369	2,316
Bekleidung, Lederindustrie	974	1,612	1,463	13,284	3,002	387	573	799	866
Baugewerbe, Malerei	4,386	9,190	11,571	95	829	395	1,160	3,160	3,667
Holz- und Glasbearbeitung	1,294	1,983	2,675	685	270	292	593	920	1,358
Textilindustrie	11,366	6,539	6,216	37,545	21,089	11,808	8,048	4,512	4,296
Graph. Gewerbe, Papier	510	1,125	965	1,778	957	1,037	290	415	550
Metall, Maschinen, Elektro	5,800	9,148	11,162	16,161	18,079	12,480	3,251	5,241	6,523
Uhrenindustrie, Bijouterie	9,479	20,525	15,860	19,336	10,400	5,093	6,958	13,802	11,595
Handel	1,824	2,656	3,476	—	—	—	653	1,257	1,854
Hotel- und Wirtschaftswesen	657	269	951	—	—	—	129	—	59
Ungelerntes Personal	7,787	14,959	16,308	—	255	524	2,748	7,161	5,897
Uebrige Berufe	2,979	5,454	7,340	3,991	2,467	1,903	847	1,436	2,032
Insgesamt Schweiz	48,331	74,238	81,868	94,634	59,835	39,249	26,119	39,072	41,013